

**Erläuterungsbericht  
für den  
Grünordnungsplan Nr. 9  
'Östl. des Wischweges'**

**der Gemeinde Hilkenbrook  
Landkreis Emsland**

**PLANUNGSBÜRO HÜTKER**

STÄDTEBAU - BAULEITPLANUNG - LANDESPFLEGE- GRÜNPLANUNG



**PLANUNGSBÜRO HÜTKER**

STÄDTEBAU - BAULEITPLANUNG - LANDESPFLEGE - GRÜNPLANUNG

**E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t**

für den **Grünordnungsplan**  
zum Bebauungsplan Nr. 9  
Bezeichnung: 'Östlich des Wischweges'

der Gemeinde **Hilkenbrook**  
Landkreis Emsland

Osnabrück, im Juni 1994

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1. Allgemeines
  - 1.1 Verfahren
  - 1.2 Natur- und landschaftsbezogene Zielsetzung
2. Naturräumliche Lage und Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft
3. Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
  - 3.1 Klima / Luft
  - 3.2 Wasser
  - 3.3 Boden
  - 3.4 Lebensraum für Tiere und Pflanzen
  - 3.5 Landschafts- und Ortsbild
4. Anwendung der Eingriffsregelung
  - 4.1 Eingriff in Natur und Landschaft
  - 4.2 Vermeidung
  - 4.3 Ausgleichsmaßnahmen und Planungsabsicht
  - 4.4 Ermittlung der Kompensationsflächen  
(nach dem Kompensationsmodell vom Amt für Naturschutz  
- Landkreis Osnabrück -)
  - 4.5 Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen

## 1. Allgemeines

### 1.1. Verfahren

Dieser Erläuterungsbericht ist als Grünordnungsplan Bestandteil der Begründung zum o.a. Bebauungsplan. Der Grünordnungsplan wird im Sinne des § 6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 02. Juli 1990 zur Ergänzung der verbindlichen Bauleitplanung aufgestellt.

### 1.2 Natur- und landschaftsbezogene Zielsetzung

Mit Hilfe des Grünordnungsplanes soll im Rahmen der Bauleitplanung die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Ziel ist es, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Im Hinblick auf die Bodennutzung ist insbesondere zu berücksichtigen, daß

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert werden soll; Beeinträchtigungen (z.B. die städtebauliche Entwicklung) sind, sofern sie nicht vermeidbar sind, auszugleichen,
- die Naturgüter sparsam zu nutzen sind und ihre nachhaltige Verfügbarkeit gewährleistet sein soll,
- die pflanzliche und die tierische Artenvielfalt durch Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotop) zu sichern sind.

Der vorsorgende Schutz der Umwelt ist originäre Aufgabe der Bauleitplanung.

## 2. Naturräumliche Lage und Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft

Das Gebiet der Gemeinde Hilkenbrook liegt im südlichen Bereich des ostfriesischen-oldenburgischen Hochmoorgebietes. Es wurde zu Beginn des Jahrhunderts trockengelegt und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Naturräumlich gehört es zur Haupteinheit der Hunte-Leda-Moorniederung.

Die klimatischen Verhältnisse des Planungsraumes gehören zur maritimen Flachlandregion. Geringe Temperaturschwankungen und relativ hohe Niederschläge sind ebenso charakteristisch, wie

warme Winter und kühle Sommer. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei ca. 8° C. Die Hauptwindrichtung ist Südwest und West, wobei die starken Winde zum Binnenland abnehmend sind. Im Bereich Hilkenbrook sind ca. 650 mm Niederschlag pro Jahr zu verzeichnen.

Als potentielle natürliche Vegetation würde sich auf der Eingriffsfläche ein Stieleichen-Birken-Wald der geringen Quarzsandböden entwickeln. Bis mitte vorigen Jahrhunderts wurde diese potentielle Vegetation durch Weidewirtschaft großflächig zu Zwergstrauch-Heiden herabgewirtschaftet. Diese Flächen wurden seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer mehr in Kiefernforste, Äcker oder Grünland umgewandelt.

Hilkenbrook liegt am südlichen Moorrund und gehört zu den Esterweger Geestinseln. Dies war ehemals ein Durchdringungsgebiet von Moor und Geest und damit mannigfaltiger Wechsel von Geestinseln, Talsandplatten und Flachmooren. Dabei handelt es sich im Bereich von Hilkenbrook um Talsandplatten mit vorwiegend vom Grundwasser beeinflussten, stark podsolierten Böden und Heidepodsolen, deren natürliche feuchte Stieleichen-Birken-Wälder fast vollkommen vernichtet sind und lange Zeit durch ausgedehnte Heideflächen ersetzt waren. Heute ist es ein vorherrschendes, jedoch im Gegensatz zu den Geestinseln ein junges Ackerbaugesbiet mit zerstreuten, selten zu lockeren Ortschaften zusammengeschlossenen Einzelgehöften.

Großräumig gesehen handelt es sich hier um eine einförmige Geestlandschaft mit überwiegend landwirtschaftlicher Acker- und Grünlandnutzung. Dazu finden sich hier zahlreiche Entwässerungsgräben und wenig Wald.

Auch die Planfläche hat fast ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen zum Inhalt, die als Acker und Grünland genutzt werden.

Die Planfläche selber weist im engen Zusammenhang zur vorhandenen Bebauung Großgehölze, wie Eichen, Kastanien sowie unterschiedlich ausgeprägte Hecken, auf.

Im Norden und Westen grenzt das Gebiet an bereits vorhandene Bebauung an. Im Süden befindet sich Acker und im Osten grenzt die Plangebietsfläche an Ritveengraben, der wiederum an landwirtschaftliche Nutzflächen grenzt.

Die Lage der Flächen sowie der Großgehölze sind dem beigelegten Bestandsplan zu entnehmen.

### 3. Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft

#### 3.1 Klima / Luft

Grundsätzlich leistet jede Vegetationsfläche einen Beitrag zur Frischluftentstehung. Darüber hinaus wirken Gehölzbestände als Luftfilter. Die Bedeutung der einzelnen Vegetationsbestände als klimatische Ausgleichsfläche hängt aber jedoch von ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung sowie ihrer Beständigkeit ab.

Daher wird folgende relative Gewichtung vorgenommen:

- hohe Bedeutung:  
Wälder
- mittlere Bedeutung:  
Dauergründland,  
ausdauernde Brachen,  
kleine Gehölzbestände,
- geringe Bedeutung:  
Acker,  
Rasen,
- sehr geringe Bedeutung:  
vegetationsarme Flächen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturanteile ist die gegenwärtige Bedeutung des Plangebietes für das örtliche Kleinklima und das Umweltmedium Luft im Durchschnitt als gering bis mittel einzustufen.

#### 3.2 Wasser

Die überplante Fläche liegt in keinem Gebiet, welches für die Wassergewinnung Bedeutung hat.

#### 3.3 Boden

Aus der bodenkundlichen Standortkarte ist ersichtlich, daß es sich hier als Ausgangsmaterial um fluviatilen Sand handelt, zum Teil auch Flugsand. Daraus haben sich frische, stellenweise mäßig trockene, grundwasserbeeinflusste Sandböden entwickelt.

Als Bodentyp finden sich hier Gley-Podsole, in höheren Lagen Podsole und auch Plaggenesche, in tieferen Lagen Gleye und Pseudogleye.

### 3.4 Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Biotopstrukturen vor Ort kartiert (siehe Bestandsplan). Bei dem landwirtschaftlich genutzten überplanten Bereich handelt es überwiegend um arten- und strukturarmen Acker. Die intensive Nutzung sowie die angrenzende vorhandene Bebauung läßt daher eine ökologisch geringe Bewertung zu. Bei dem Dauergrünland handelt es sich um ein artenarmes, von Gräsern beherrschtes Grünland mäßig feuchter Standorte. Dabei überwiegt der hohe Anteil von stickstoffliebenden Arten und zum Teil Störzeigern, wie z.B. die Brennessel.

Das Dauergrünland wird intensiv als Weidefläche genutzt.

Die vorgefundenen Großgehölze, überwiegend heimische Laubbäume, sind als Biotoptyp mit empfindlich zu bewerten und entsprechend dieser Bewertung, soweit sie in das Plangebiet hineinreichen, in der weiterführenden Planung zu berücksichtigen. Die vorgefundene Hecke im Norden des Gebietes ist aufgrund ihres geringen Alters und ihrer eher mäßigen Ausprägung mit wenig empfindlich zu bewerten, aber auf jeden Fall zu erhalten. Vorgefundene Pflanzenarten sind: Erlen, Hainbuche, Weiden, Eichen, und nicht heimische Ziersträucher.

Die vorhandenen und zum Teil angrenzenden Hofflächen haben einen hohen Versiegelungsgrad und werden entsprechend eines landwirtschaftlichen, zum Teil noch genutzten Betriebes auch mit großen Fahrzeugen befahren. Die nicht intensiv genutzten Flächen werden als Ziergarten genutzt.

Die Grabenböschung im Bereich des Ritveengrabens weist verschiedene Stickstoffzeiger, Kräuter und Gräser auf. Dazu gehören: Kleiner Ampfer, Sauerampfer, Kamille, Brennessel und verschiedene Gräser.

Der Ritveengraben gehört nicht in den Geltungsbereich des Baugebietes. Er ist ein flaches Fließgewässer und übernimmt somit hohe Vernetzungsfunktionen. Auch die am Ritveengraben angepflanzte Erlenreihe übernimmt entsprechende Vernetzungsfunktionen und strukturiert den landschaftlichen Raum. Beide Biotoptypen sind als empfindlich einzustufen und vor entsprechenden negativen Einflüssen zu schützen.

Die Plangebietsfläche steht in Wechselbeziehungen zu den außerhalb befindlichen Biotoptypen insofern, da sie als Aufenthaltsfläche für Ubiquisten (Allerweltsarten) dient.

Auf eine Bestandsaufnahme der Fauna ist aufgrund der intensiven Nutzung und Bewirtschaftung sowie der vorhandenen angrenzenden Bebauung verzichtet worden. Aufgrund der vorgenannten Argumente ist auszuschließen, daß sich hier gefährdete Tier- und Pflanzenarten befinden.

Als Lebensraum für Allerweltsarten können ausschließlich die Großbäume sowie die Hecken gesehen werden. Aber auch dort hat bereits durch die angrenzende Bebauung und die intensive Nutzung der anliegenden Flächen eine starke Beeinträchtigung stattgefunden.

Bei der Bewertung nach Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes wird zwischen vier Stufen unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß selbst intensiv genutzte Bereiche noch eine Lebensraumfunktion erfüllen.

- Landesweite Bedeutung:  
Innerhalb des Naturraumes vorrangig oder besonders schutz- und entwicklungsbedürftiger Biotoptyp gemäß Nieders. Landschaftsprogramm (NDS.MELF 1989) oder Vorkommen mindestens einer vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Art.
- Regionale Bedeutung:  
Innerhalb des Naturraumschutz-, zum Teil auch entwicklungsbedürftiger Biotoptyp gem. Nieders. Landschaftsprogramm (siehe oben) oder Vorkommen mindestens einer gefährdeten oder potentiell gefährdeten Art.
- Lokale Bedeutung:  
Naturnahe Biotopstrukturen mit Ausgleichs- oder Verbundfunktionen.
- Allgemeine Bedeutung:  
Intensiv genutzte Flächen mit Vorkommen von Ubiquisten (Allerweltsarten).

Gemäß dieser Gewichtung hat das Plangebiet als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere eine allgemeine Bedeutung. Ausschließlich die Großgehölze und Hecken haben eine lokale Bedeutung, da sie Ausgleichs- und Verbundfunktionen übernehmen.

### 3.5 Landschafts- und Ortsbild

Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft kommen im Orts- und Landschaftsbild zum Ausdruck. Damit wird eine Ebene des Naturschutzes angesprochen, die über eine rein ökologisch-funktionale Betrachtung hinausreicht und subjektive Empfindungen des Menschen einbezieht. Als Leitvorstellung wird dafür im allgemeinen der Begriff 'Kulturlandschaft' gebraucht. Er bringt zum Ausdruck, daß im Erscheinungsbild der Landschaft die formenden Kräfte der Natur und der Gestaltung durch den Menschen einander die Waage halten sollen.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Bewertung solchen Landschaftselementen, die das Orts- und Landschaftsbild deutlich prägen, ein besonders Gewicht für die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit zugesprochen. Dabei ist Vielfalt nicht als willkürliche Anhäufung von Strukturen, sondern im Rahmen der standörtlichen Voraussetzungen zu sehen, sowie Eigenart als Ausdruck historisch gewachsener Identität aufzufassen.

Großräumig gesehen liegt das Plangebiet in einer gering strukturierten Landschaft. Dabei handelt es sich um eine ebene Geest, die überwiegend als Grünland und Acker genutzt wird. Wälder sind kaum vorhanden.

Das heutige Landschaftsbild entspricht nicht dem ursprünglichen Naturraum. Die fast ausschließlich ausgeräumte Landschaft wird nur durch wenige Baumreihen, entlang von Entwässerungsgräben und Hecken, strukturiert. Dabei handelt es sich nicht um alte Wallhecken, sondern um neu aufgeforstete bzw. angepflanzte Gehölzstreifen.

Somit ist auch dieses Landschaftsbild künstlich geschaffen worden. Ziel ist es, das Landschaftsbild entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (Stieleichen-Birken-Wald) in kleinen Bereichen wieder herzustellen.

Um die Vernetzung im Naturraum zu erhöhen, sind Heckenanpflanzungen und Gehölzreihen entlang von Straßen bzw. Bächen und Gräben vorzusehen.

Zusätzlich sind die vorhandenen und sich entwickelnden Ortsteile und Orte in das Landschaftsbild einzufügen, indem Ortsränder durch Eingrünungen und Heckenabpflanzungen neu geschaffen werden. Auch Hilkenbrook ist eine Gemeinde, die sich zur freien Landschaft hin ohne Eingrünungen darstellt. Somit ist die Gemeinde an sich ein störender Faktor im Landschaftsbild. Um diesen störenden Faktor zu vermindern, sind die hier geplanten Bauflächen durch Heckenanpflanzungen einzugrünen.

Mit diesen Maßnahmen kann ein Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes geschaffen werden.

#### 4. Anwendung der Eingriffsregelung

##### 4.1 Eingriff in Natur und Landschaft

Nach § 7 NNatG sind Eingriffe, Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Ist ein Eingriff nicht vermeidbar, so ist er möglichst auf der Eingriffsfläche auszugleichen (§ 10 NNatG).

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird landwirtschaftliche Nutzfläche in Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche umgewandelt. Dabei kommt es in jedem Fall zu Auswirkungen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich beeinträchtigen. Somit handelt es sich hier um einen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes werden folgende Veränderungen eintreten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen:

Die versiegelte Fläche wird von ca. 0 m<sup>2</sup> auf ca. 12.600 m<sup>2</sup> ansteigen.

Als Auswirkungen ergeben sich daraus:

- a) Für das Klima / Luft:
  - vermehrte Luftverunreinigungen durch Gase und Stäube
  - teilweiser Verlust an kleinklimatischen Ausgleichsflächen
- b) Für das Umweltmedium Wasser:
  - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
  - Erhöhung des Oberflächenabflusses
- c) Für den Boden:
  - Verlust an Bodenfruchtbarkeit durch Versiegelung und Verdichtung von Grundflächen
- d) Für die Pflanzen- und Tierwelt:
  - Verminderung des Bodenlebens durch Versiegelung und Verdichtung von Grundflächen
  - Verdrängung ubiquistischer Arten der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- e) Für das Orts- und Landschaftsbild:
  - landwirtschaftliche Nutzflächen werden fast vollständig in Wohnbauland umgewandelt

## 4.2 Vermeidung

Bereits während des Bauleitplanverfahrens ist dafür Sorge zu tragen, daß der zu erwartende Eingriff die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt (§ 8 NNatG).

Die Gemeinde Hilkenbrook hat sich für dieses Baugebiet aus städtebaulicher Sicht entschieden. Aus Sicht des Naturschutzes kann der Vermeidungsgrundsatz, wertvolle Biotoptypen, wie Großgehölze, zu erhalten, berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um den gesamten Gehölzbestand im Plangebiet.

Um eine Versiegelung im Gebiet möglichst gering zu halten, ist bei befestigten Flächen darauf zu achten, daß wasserdurchlässige Beläge verwendet werden. Anfallendes Oberflächenwasser ist in die angrenzenden Grünflächen zu leiten.

Das Dachflächenwasser ist auf den Grünstreifen zu verrieseln (siehe textliche Festsetzungen).

Beide Maßnahmen dienen dazu, einen möglichst hohen Versickerungsgrad im Gebiet zu erreichen. Damit wird die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, die durch Versiegelung eintritt, möglichst gering gehalten.

Um die Realisierbarkeit dieser Vermeidungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden in den Bebauungsplan textliche Festsetzungen aufgenommen. Denn nur mit Aufnahme dieser textlichen Festsetzungen können diese Maßnahmen bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt werden.

## 4.3 Ausgleichsmaßnahmen und Planungsabsicht

Als Kompensationsmaßnahmen sieht der Bebauungsplan Nr. 9 private und öffentliche Grünflächen vor. Planungsabsicht ist es, das Baugebiet einzugrünen und in die freie Landschaft einzubinden, sowie den Eingriff in Natur und Landschaft größtmöglich im Gebiet auszugleichen.

Zur freien Landschaft hin wird das Baugebiet mit einer Heckenanpflanzung in einer Breite von 3 m bis 5 m abgeschirmt. Diese Hecken haben zum Inhalt heimische, landschaftstypische Gehölze, die auch als Vogelschutz- bzw. Vogelnährgehölze bezeichnet werden. Sie bilden gemeinsam eine hochwertige lineare Gehölzstruktur, bestehend aus einer Krautschicht, einer Strauchschicht und einer Baumschicht aus hochstämmigen Stieleichen.

Bei der Anpflanzung sind möglichst hohe Qualitäten zu verwenden, um das Kompensationsziel in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. Ziel ist es, durch die Anpflanzungen am Rand des Gebietes sowie durch die Durchgrünungsmaßnahmen im Gebiet die Vernetzungsfunktionen der bislang vorhandenen Freiflächen aufrecht zu erhalten.

Bei der Bewertung der Hecken wird die 3 m breite Hecke einen geringeren Wert erhalten. Die Hecke hat auf jeden Fall durch ihre Artenvielfalt einen höheren Wert als die Eingriffsfläche Acker.

Um die Anpflanzung entsprechend des Grünordnungsplanes zu gewährleisten, wird ein Pflanzgebot als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Es sind Pflanzenliste und Pflanzschema des Grünordnungsplanes zu verwenden.

Im Südosten des Plangebietes wird eine ca. 1.800 m<sup>2</sup> große Fläche entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (Stieleichen-Birken-Wald) aufgeforstet. Diese Fläche steht in direkter Verbindung zu dem Rittvehngraben und den anzupflanzenden Hecken, so daß hier von einer besonders guten und wichtigen Vernetzungsfunktion gesprochen werden kann. Somit kann eine hohe Bewertung zugrunde gelegt werden.

Die Waldfläche wird nicht der Naherholung dienen. Die Kennzeichnung im Bebauungsplan als Park dient einzig dazu, den Charakter einer öffentlichen Grünfläche zu verstärken. So ist auch die Maßnahme und die Unterhaltung durch die öffentliche Hand gesichert.

Der versiegelten Fläche von ca. 12.600 m<sup>2</sup> steht eine ca. 17.000 m<sup>2</sup> Grünfläche gegenüber. Davon sind ca. 13.300 m<sup>2</sup> Hausgärten. Bei ordnungsgemäß betriebener Landwirtschaft sind Ackerland und Hausgärten annähernd gleich zu bewerten, wenngleich eine Verschiebung des Artenspektrums sowohl bei Pflanzen als auch bei Tieren stattfindet. So zählt diese Freifläche nicht zu den Kompensationsmaßnahmen, sondern zu den Vermeidungsmaßnahmen. Auch die gestalterisch wichtigen Verkehrsgrünmaßnahmen sind wertmäßig mit einem Hausgarten zu vergleichen. Die Bepflanzung des Verkehrsgrüns ist ausschließlich mit heimischen Pflanzenarten, z.B. Wildstauden, vorzunehmen.

So können ausschließlich die Heckenanpflanzungen und die Aufforstung als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft gesehen werden, jedoch dienen alle Grünflächen der Entwicklung begrünter Flächen, sie wirken der Bodenverdichtung entgegen und tragen zur Minderung von Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkung bei. Zudem leisten sie einen Beitrag zum lokal-klimatischen Ausgleich.

Lebensraumfunktionen können die Gehölzstreifen als Heckenbiotop zumindest teilweise übernehmen.

Im Plangebiet werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, durch die Eingrünungen, vollständig ausgeglichen. Um den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Versiegelung auszugleichen, werden jedoch Ersatzmaßnahmen erforderlich.

#### 4.4 Ermittlung der Kompensationsflächen

(nach dem Kompensationsmodell vom Amt für Naturschutz  
- Landkreis Osnabrück - )

Ermittlung des Eingriffsflächenwertes

a)	Acker			
	1,942 ha	x	0,8	=
				1,5536 WE
b)	Grünland intensiv genutzt			
	0,902 ha	x	1,2	=
				1,0824 WE
c)	Hecke			
	0,12 ha	x	1,6	=
				<u>0,1920 WE</u>
				2,8280 WE

Ermittlung des Kompensationswertes

1.	Vermeidung			
a)	Hecke			
	0,12 ha	x	1,5	=
				0,18 WE
b)	Hausgärten			
	1,3110 ha	x	0,8	=
				1,0488 WE
c)	Verkehrsgrün			
	0,01 ha	x	0,8	=
				0,008 WE
2.	Kompensation			
a)	Aufforstung			
	0,1325 ha	x	2,0	=
				0,2650 WE
b)	Hecken 3 m			
	0,0457 ha	x	1,0	=
				0,0457 WE
c)	Hecke 5 m			
	0,0323 ha	x	1,2	=
				0,0388 WE
d)	Räumstreifen, extensiv gepflegt			
	0,0645 ha	x	1,0	=
				<u>0,0645 WE</u>
	Kompensationswert			1,6508 WE

Kompensationsrestwert: 1,1772 WE

#### 4.5 Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen

Im Punkt 4.4 dieses Erläuterungsberichtes wurde ermittelt, daß ein Kompensationsrestwert von 1,1772 WE mit Ersatzmaßnahmen auszugleichen ist.

Die Ersatzflächen werden im Bebauungsplan Nr. 9 als Teilflächen 1 und 2 ausgewiesen.

### Teilfläche 1

Lage der Ersatzfläche: Gemarkung Hilkenbrook,  
Flur 1, Flurstück 23/2  
Größe: 4.326 m<sup>2</sup>  
Flur 3, Flurstück 32  
Größe: 2.157 m<sup>2</sup>  
Flur 4, Flurstück 42/2  
Größe: 5.371 m<sup>2</sup>

#### Bestand:

Bei dieser Ersatzfläche handelt es sich um einen trockengefallenen Entwässerungsgraben, der seiner ehemals geforderten Nutzung nicht mehr nachkommt.

Dieser trockene Graben weist bereits verschiedene heimische Gehölze in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Vorgefundene Pflanzenarten sind: Ginster, Stieleiche, Eberesche, Weiden, Erlen und die Traubenkirsche.

Dieser Bestand weist große Lücken auf.

Die Ersatzfläche grenzt im Nordwesten überwiegend an landwirtschaftliche intensive Nutzflächen, Grünland und Acker an, im Südosten verläuft dagegen eine größtenteils asphaltierte Straße. An dieser Stelle befindet sich wiederum im Südosten eine Baumreihe aus der Schwedischen Mehlbeere. Diese Baumreihe ist bereits sehr alt und hat starke Ausfälle zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, daß diese Baumreihe in nächster Zeit weitere große Ausfälle haben wird. Dieses ist zu begründen durch ein bereits sehr hohes Alter der Bäume und durch einen sehr großen trapezförmigen ausgebauten Graben im Südosten der Straße, der während des Baus diesen Bäumen einen Großteil der lebenswichtigen Wurzeln vernichtet hat.

Die Bewertung der Ersatzfläche, hier der Trockengraben mit lückiger Bepflanzung, ist bereits mit empfindlich einzustufen, da diese Bepflanzung bereits Vernetzungsfunktionen übernimmt und auch den Landschaftsraum strukturiert.

#### Ersatzmaßnahme

Als Ersatzmaßnahme wird vorgesehen eine Ergänzung der lückigen Bepflanzung mit heimischen standorttypischen Heckengehölzen, so daß sich hier eine geschlossene Heckenpflanzung entwickeln kann. Diese wird dann als Lebensraum für viele verschiedene Tierarten zur Verfügung stehen und vernetzende und landschaftsstrukturierende Funktionen im hohen Maße übernehmen.

Zusätzlich wird entlang der Straße, an der Böschungsoberkante, eine Baumreihe aus der Deutschen Stieleiche angepflanzt werden. Dieses hat zum Ziel das bereits bestehende Landschaftsbild in Zukunft auch zu erhalten, wenn die Schwedischen Mehlbeeren ihrer Funktion nicht mehr nachkommen können. Gleichzeitig wäre das eine Aufwertung, da es sich hier nicht um einen nicht heimischen Baum wie die Mehlbeere handelt, sondern um einen hier sehr typischen und heimischen Laubbaum.

Die deutsche Stieleiche zeichnet sich vor allem durch ihre lange Lebensdauer aus und eignet sich besonders als Alleebaum. Da es ein großkroniger Laubbaum ist, wird die Allee auf Dauer ein kennzeichnendes typisches Landschaftselement sein.

### Eingriffsbilanzierung

#### Istwert

Lückige Gehölzreihe	
1,1854 ha x 1,6 =	1,8966 WE

#### Sollwert

Zwischenpflanzung und Baumreihe	
1,1854 ha x 2,5 =	<u>2,9635 WE</u>
Aufwertung	=
	<u>1,0669 WE</u>

### Teilfläche 2

Lage der Fläche: Gemarkung Lorup, Flur 5, Flurstück 32/21  
Größe: 15.307 m<sup>2</sup>

#### Bestand:

Bei dieser Ersatzfläche finden wir ähnliche Verhältnisse, wie bei der Ersatzfläche Teilfläche 50.03. Auch hier wird ein Großteil der Fläche landwirtschaftlich intensiv als Acker (Getreide) genutzt. In einem kleinen Bereich der Teilfläche hat sich eine Pioniervegetation, bestehend überwiegend aus Weiden, angesiedelt.

Ein ca. 250 m<sup>2</sup> großer künstlich ausgehobener Teich wird mit Weiden umstanden. Die vorgefundenen Gehölze bestehen überwiegend aus verschiedenen Nadelgehölzen, wie Lärchen, Fichten und Kiefern. Natürlich angesiedelt haben sich dazwischen bereits Eiche, Eberesche und Holunder. Innerhalb der Gehölzflächen befindet sich eine Holzhütte sowie eine Toilette und ein Verschlag. Diese Gebäude sind nicht genehmigt entstanden und müssen bereits nach einer Verfügung wieder abgerissen werden. Zur Zeit sind sie jedoch als Bestand mit anzusehen.

Teile der Fläche wurden mit dem Aushub des Teiches aufgeschüttet.

Die Ackerfläche ist aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen Artenvielfalt mit wenig empfindlich zu bewerten.

Aber auch die Restfläche mit den Gebäuden und den Nadelhölzern, sowie der unbefestigte Weg werden für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als wenig bedeutend angesehen. Somit eignen sich diese Fläche insbesondere für eine Ersatzmaßnahme.

**Ersatzmaßnahme:**

Als Ersatzmaßnahme sollen sämtliche nicht heimische Nadelgehölze gerodet werden. Auch sämtliche überbauten Bereiche sind zu entfernen und zu entsiegeln. Nur der Teich mit den gut ausgeprägten Weiden ist zu erhalten.

Eine Aufforstung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation verfolgt auch hier das Ziel, den Waldanteil der Gemeinde Hilkenbrook zu erhöhen und damit vernetzende und strukturierende Vegetationsbestände zu erhalten.

Im Bereich des Teiches sollte auch eine ca. 2.000 bis 3.000 m<sup>2</sup> große Sukzessionsfläche von der Aufforstung freigehalten werden.

**Eingriffsbilanzierung**

## Istwert

a)	Acker		
	0,9571 ha x 0,8 =		0,7657 WE
b)	Teich		
	0,025 ha x 1,0 =		0,0250 WE
c)	Pioniergehölze		
	0,1828 ha x 1,6 =		0,2925 WE
d)	Koniferen		
	0,3658 ha x 1,0 =		<u>0,3658 WE</u>
			1,4490 WE

## Sollwert

a)	Teich		
	0,025 ha x 1,0 =		0,0250 WE
b)	Aufforstung (Stieleichen- Birken-Wald)		
	Sukzessionsfläche		
	1,5057 ha x 2,5 =		<u>3,7642 WE</u>
			3,7892 WE

Aufwertung: 2,3402 WE

Die Aufwertung der zwei Teilflächen beträgt gesamt 3,4071 WE. Somit kann der zu erwartende Eingriff in Natur und Landschaft mit diesen Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus verbleibt eine Fläche mit einem Wert von 2,2299 WE, die für weitere Bauleitpläne der Gemeinde Hilkenbrook Verwendung finden können.

Sämtlich Ersatzflächen befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde. Die Ersatzmaßnahmen werden von der Gemeinde durchgeführt und unterhalten.

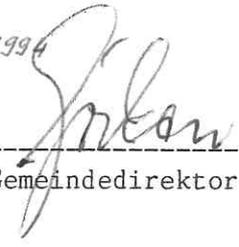
Die Darstellung der Ersatzfläche erfolgt in der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling.

Bearbeitet:  
**Planungsbüro Hütker**  
49076 Osnabrück

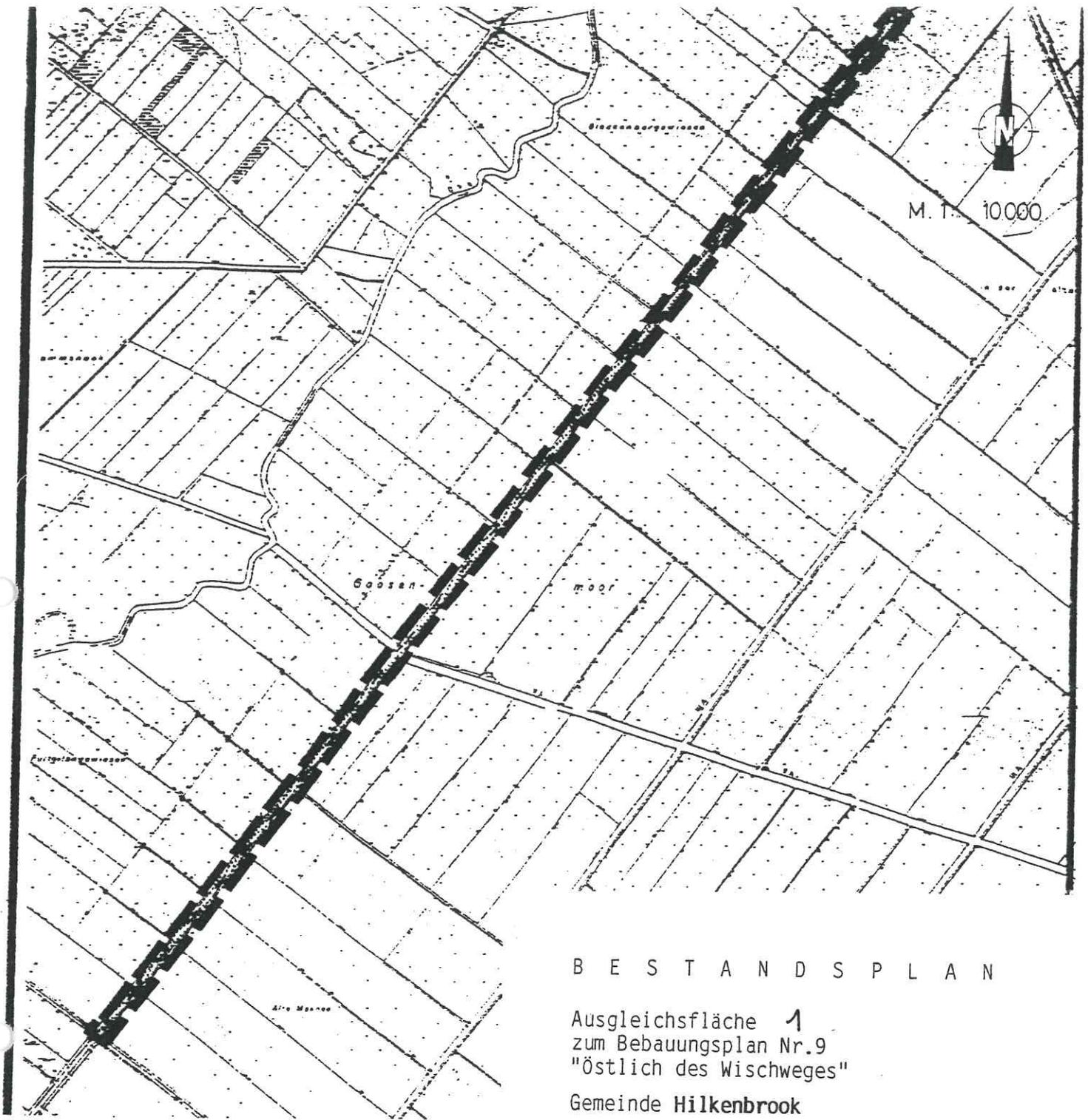
  
-----  
- Hütker -

Gemeinde Hilkenbrook, den 21.10.1994

  
-----  
- Stellv. Bürgermeister -

  
-----  
Gemeindedirektor

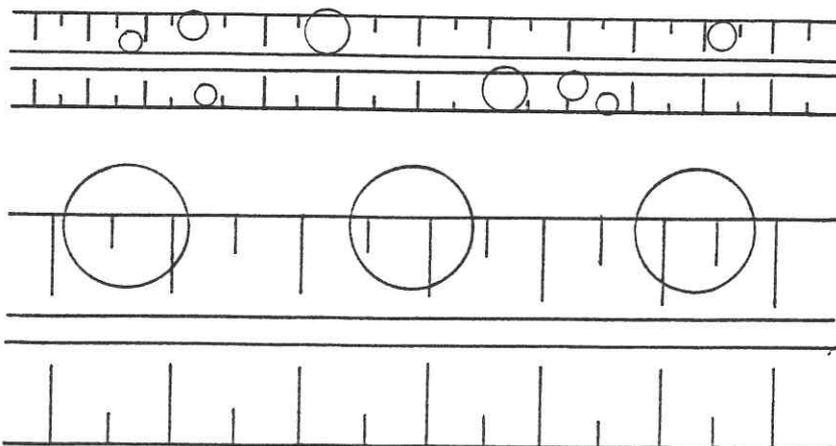




B E S T A N D S P L A N

Ausgleichsfläche 1  
zum Bebauungsplan Nr.9  
"östlich des Wischweges"

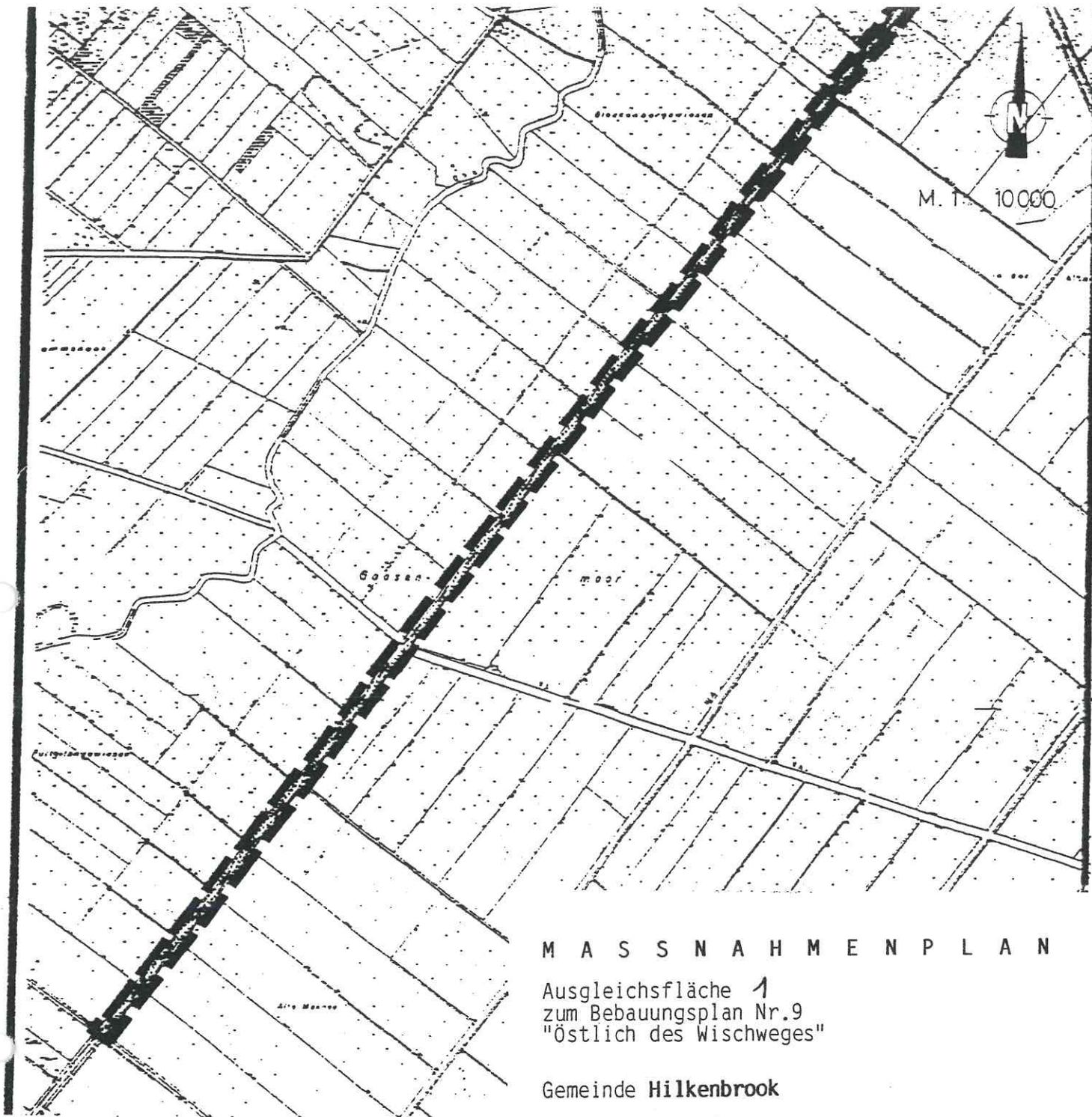
Gemeinde Hilkenbrook



GRABEN (TROCKEN)  
LÜCKIGE GEHÖLZREIHE

STRASSE  
ALLEE  
SCHWEDISCHE MEHLBEERE

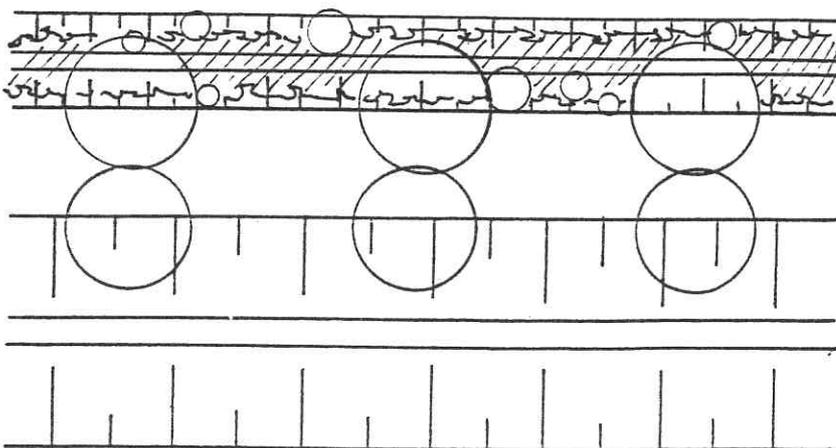
ACKER



M A S S N A H M E N P L A N

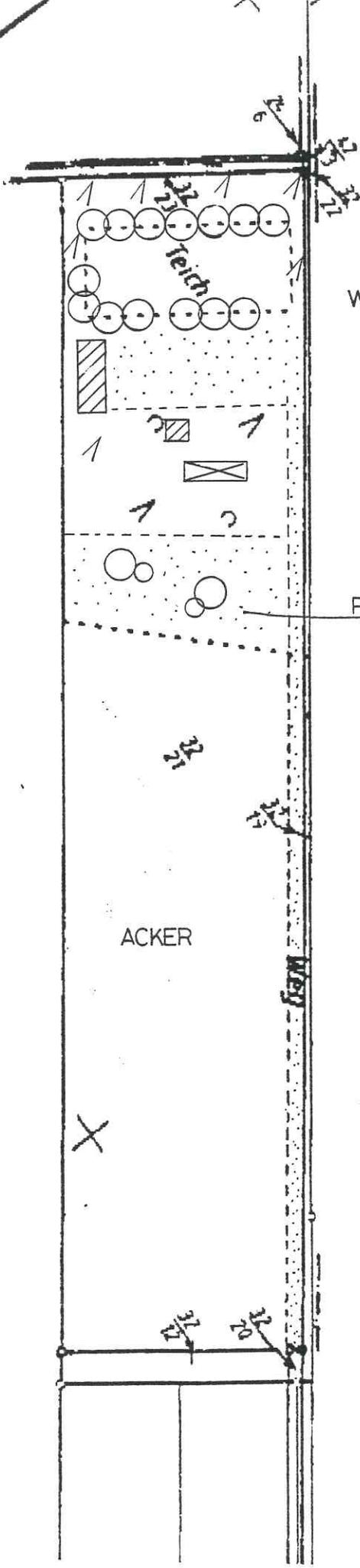
Ausgleichsfläche 1  
zum Bebauungsplan Nr.9  
"Östlich des Wischweges"

Gemeinde **Hilkenbrook**



GRABEN (TROCKEN)  
HECKE U. BAUMREIHE, STIELEICHE  
STRASSE  
ALLEE  
SCHWEDISCHE MEHLBEERE

ACKER



WEIDEN

PIONIERVERGETATION

ACKER

Teich



unmaßstäblich

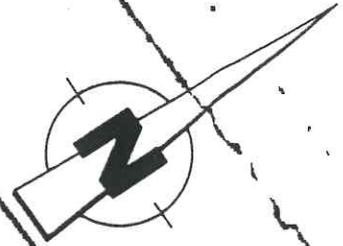
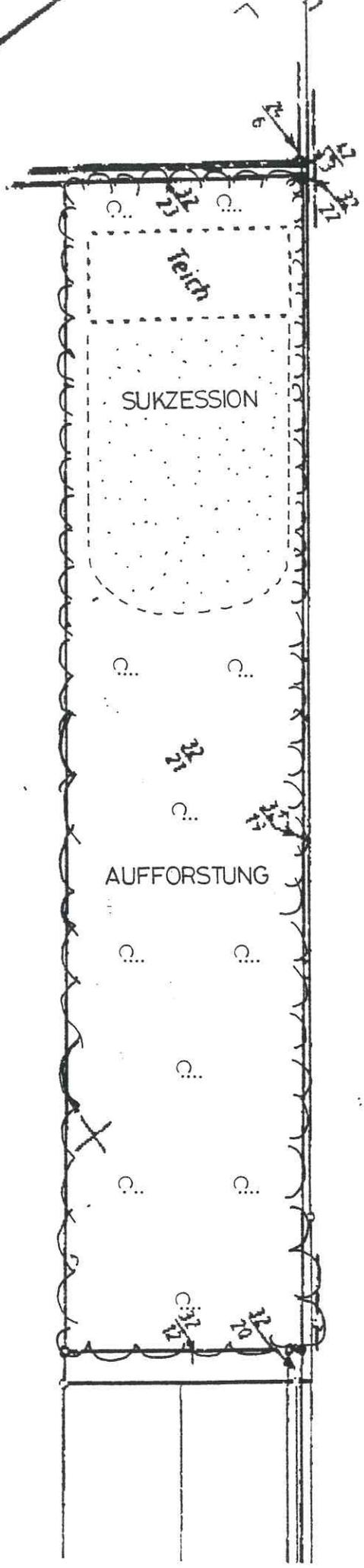
△ KONIFEREN

○ LAUBGEHÖLZE

B E S T A N D S P L A N

Ausgleichsfläche 2

Gemeinde Hilkenbrook



unmaßstäblich

M A S S N A H M E N P L A N

Ausgleichsfläche 2

Gemeinde Hilkenbrook

# Pflanzenliste

Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name
AG	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
AC	<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
BP	<i>Betula pendula</i>	Sandbirke
CA	<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
CS	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
PS	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
PA	<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
SA	<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
SN	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
SC	<i>Salix cinerea</i>	Aschweide
PT	<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
Q	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
RA	<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn
RF	<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
RC	<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
VO	<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

# Pflanzschema

RC	RC	RC	SN	SN	SC	SC	AC	AC	AC	VO	VO	
	CA	CA	CS	CS	CS	SC	SA	AC	AC	PT	PT	PT
RA	CA	Q	CS	Q	RF	SA	SA	AG	AG	PT	PT	
	RA	AC	AC	AC	RF	RF	RC	RC	AG	CA	CA	RA
VO	AC	AC	AC	SN	SN	RC	RC	RC	CA	CA	VO	

Hecke 5,0 m breit.

Pflanzabstand 1,0 m auf Lücke.

VO	AC	AC	AC	SN	SN	RC	RC	RC	CA	CA	VO	
	PT	AG	AG	Q	PS	PS	SC	SA	SA	CA	RA	PT
SN	SN	RC	RC	AC	AC	SC	SC	VO	VO	RA	RA	

Hecke 3,0 m breit.

Pflanzabstand 1,0 m auf Lücke.